

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 19.11.2015, 18:00 Uhr, im Schulungssaal des
Feuerwegrätehauses, Im Alten Weiher 12, Ottweiler

Anwesend waren:

A) Als Vorsitzende:

1. Herr Holger Schäfer
1. Herr Christian Batz gem. § 42 Abs. 3 KSVG

B) Die Mitglieder:

2. Herr Christian Breyer ab 18:06 Uhr - TOP 2. öS.
3. Herr Dr. Wolfgang Brück
4. Herr Friedel Budke
5. Herr Hennig Burger
6. Frau Nicole Cayrol bis 19:50 Uhr – nach dem öffentlichen Sitzungsteil
7. Frau Melitta Daschner
8. Herr Robert Ehm bis 19:10 Uhr - vor Beschlussfassung zu TOP 3. öS
9. Herr Knut Franzisky
10. Herr Klaus Gerhardt
11. Herr Robert Gerhardt
12. Herr Axel Haßdenteufel
13. Herr Hans-Peter Jochum
14. Herr Ingo Klein
15. Frau Bianca Knapp
16. Frau Ute Mertel
17. Herr Karl-Heinz Nätzer
18. Herr Sebastian Paetzel
19. Herr Jan Rosenfeldt
20. Herr Markus Schley
21. Herr Michael Schmidt ab 18:04 Uhr - zu TOP 2. öS
22. Herr Johannes Schmitt
23. Herr Günther Sticher
24. Herr Mathias Thull
25. Herr Uwe Trautmann
26. Frau Elke Walgenbach

Es fehlten entschuldigt:

1. Frau Iris Calmano
2. Frau Katja Emde-Heckmann
3. Frau Judith Heckmann
4. Herr Hans Georg Hoffmann
5. Herr Stephan Klein
6. Herr Mudi Sisamci
7. Herr Marc Welter

C) Von der Verwaltung

1. Frau Iris Brück
2. Herr Ralf Hoffmann
3. Herr Helmut Ries
4. Herr Gerhard Schmidt
5. Herr Stefan Schmidt
6. Herr Holger Herrmann
7. Frau Christraud Parnisari als Schriftführerin

D) Als Referenten:

Herr Heribert Maurer, Leiter des Oberbergamtes

Herr Markus Körbel vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Frau Carmen Boudot vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die 7. Sitzung des Stadtrates im Jahre 2015. Er begrüßt die Ratsmitglieder, das Mitglied des Kreistages Herrn Gerhard Jung, die anwesenden Zuschauer und Herrn Beer von der Saarbrücker Zeitung.

In Verbundenheit mit der französischen Partnerstadt St. Remy bittet er alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben und der Opfer der Terroranschläge in Paris in einer Schweigeminute zu gedenken.

Nachdem keine Einwände gegen Form und Frist der Einladung erhoben werden, stellt der Vorsitzende gem. § 44 Abs. 1 KSVG die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet die Ratsmitglieder, den Leiter des Oberbergamts, Herrn Heribert Maurer, Herrn Markus Körbel (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr) und Frau Boudot (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) als Sachverständige zu TOP 2. öS zuzulassen.

Weiterhin weist der Vorsitzende auf die in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanz-Ausschusses vorgeschlagene Absetzung des

TOP 4. öS - Anpassung der Entgelte im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb

hin. Hier bestehe weiterer Beratungsbedarf und der Tagesordnungspunkt solle daher in der nächsten Ausschuss-Sitzung weiter beraten werden.

Beiden Vorschlägen stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2015 - öffentliche Sitzung
2. Information über eventuelle Auswirkungen der Grubenwasserhaltung auf die Stadt Ottweiler
3. Jahresrechnung 2011; Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten - Vorlage: Amt 10/019/2015
4. Anpassung der Entgelte im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb - Vorlage: Amt 20/021/2015
- Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. -
5. Änderung der Satzung über Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 32/028/2015
6. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Erstattung der Elternbeiträge anlässlich des Streikes - Vorlage: Amt 32/029/2015
7. EVS-Wirtschaftsplan 2016 - Vorlage: Amt 60/083/2015
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2015 - nichtöffentliche Sitzung
2. Einstellung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters - Vorlage: Amt 10/020/2015
3. Mitteilungen und Anfragen

Verhandelt zu Ottweiler am 19. November 2015

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2015 - öffentliche Sitzung
--------------	--

<u>Beschluss:</u>

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.09.2015 - öffentliche Sitzung - werden keine Einwände erhoben.

TOP 2	Information über eventuelle Auswirkungen der Grubenwasserhaltung auf die Stadt Ottweiler
--------------	---

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Heribert Maurer vom Oberbergamt und dankt ihm für seine Bereitschaft, die Ratsmitglieder über die Thematik detailliert zu informieren. Er weist auf den Scopingtermin am 28.04.2015 im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens hin. Am 11.6.2015 wurde darüber im BUSA informiert. Dort wurde der Wunsch nach weiteren Informationen durch die zuständigen Behörden vorgebracht.

Herr Maurer erläutert anhand des als *Anlage 1* beigefügten Folienvortrages die Auswirkungen der Grubenwasserhaltung auf das Stadtgebiet. Er beschreibt detailliert die momentane Wasserführung, das geplante Vorgehen und den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens.

Die Sachfragen der Herren Dr. Brück (SPD) nach dem zeitlichen Rahmen und Klaus Gerhardt (CDU) nach den Plänen der RAG bzgl. des steigenden Grubenwassers werden von Herrn Maurer ausführlich beantwortet.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende Herrn Markus Körbel vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und Frau Carmen Boudot vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Er erteilt zu weiteren Ausführungen Herrn Körbel das Wort.

Herr Körbel bedankt sich zunächst auch im Namen der Landesregierung dafür, dass ihm Gelegenheit gegeben werde, über das Thema Grubenwasserhaltung zu referieren.

Er geht in seinem Vortrag (*Anlage 2*) vor allem auf die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein, erläutert die Risikofaktoren der Grubenwasserhaltung und informiert über die evtl. erforderlich werdende Bergschadensregulierung.

Die Fragen von Herrn Gerhardt (CDU) zu

1. den Auswirkungen der Verlagerung der Wasserhaltung nach Duhamel auf die Wassergärten in Reden und
 2. ob wegen der Schadstoffentsorgung auf die Bürger Beitragserhöhungen zukämen,
- beantwortet Herr Körbel,
zu 1. dass der Erhalt der Wassergärten in Reden im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt werde. Es werden seitens der RAG andere Lösungen geprüft.

Zu 2. könne er leider keine Angaben machen.

Herr Budke (FWG) fragt, ob bei den Grubenstilllegungen auf Erfahrungen in NRW zurückgegriffen werden könne.

Herr Körbel verweist hierzu auf das von der Bundesregierung beauftragte KPMG-Gutachten, in dem viele Faktoren zur Kostenermittlung für Grubenstilllegungen, auch unter Berücksichtigung nationaler, internationaler und europäischer Erfahrungen zusammengetragen wurden.

Durch die vorzeitige Schließung der Saargruben habe das Saarland diesbezüglich einen Vorsprung vor NRW, so dass umgekehrt eher von dort das Know-How im Saarland abgefragt werde.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass nach dem jetzigen Planungsstand Auswirkungen auf das Gebiet der Stadt Ottweiler nicht zu erwarten seien.

Der Vorsitzende dankt den Herren Maurer und Körber und Frau Boudot für ihre Informationen und die Bereitschaft, die Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten.

TOP 3 Jahresrechnung 2011; Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten - Vorlage: Amt 10/019/2015
--

Sachverhalt:

Gemäß § 101 Abs. 1 KSVG legt der Bürgermeister die Jahresrechnung dem Gemeinderat vor. Da die Stadt Ottweiler nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, bedient sie sich zur Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Neunkirchen. Der Prüfbericht ist der Jahresrechnung beigelegt.

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Gemeinderat den geprüften Jahresabschluss fest; dabei beschließt er auch über die Verwendung des Jahresüberschusses, oder er stellt den Jahresfehlbetrag fest. Zugleich entscheidet er in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Stadtrat prüft der Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung die Jahresrechnung nach den Grundsätzen des § 122 KSVG. Für den Vorsitz gilt § 42 Abs. 3 KSVG. Danach ist bei Sitzungen, in denen die Jahresrechnung beraten wird, eine besondere Vorsitzende oder ein besonderer Vorsitzender zu bestellen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Neunkirchen hat die Jahresrechnung 2011 geprüft und hierüber den Prüfungsbericht vom 03.08.2015 erstellt. In seinem Bestätigungsvermerk stellt das Rechnungsprüfungsamt fest:

„Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Ottweiler wird uneingeschränkt bestätigt.

Es ergaben sich keine Hinweise für bestands- oder entwicklungsgefährdende Tatsachen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Ottweiler sind geordnet und geben keinen Anlass zu Bedenken. Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen des Jahresabschlusses entsprechen den Vorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung sowie den ergänzenden Satzungen und weiteren Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ottweiler.“

Unter Punkt 2.3 stellt der Prüfbericht fest, dass die Prüfung keine wesentlichen Erkenntnisse zu Unrichtigkeiten und Regelverstößen hervorgebracht hat.

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem jahresbezogenen Defizit in Höhe von -2.833.453,16 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushalts-Ansatz 2011 in Höhe von -5.190.377,15 Euro bedeutet dies eine Verbesserung im Volumen von 2.356.923,99 Euro.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2011 aufgrund des erwirtschafteten Fehlbetrages auf 30.923.088,30 Euro vermindert (gegenüber 33.756.541,46 Euro in 2010). Die Vermögensrechnung schließt zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 80.572.584,72 Euro in Aktiva und Passiva ab (gegenüber 80.747.872,97 Euro zum 31.12.2010).

Der Rechenschaftsbericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung, erläutert erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und gibt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2011. Der Anhang wiederum erläutert die Entwicklungen im Haushaltsjahr, die sich bilanziell auswirken.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Eigenkapitalquote der Stadt Ottweiler weiter rückläufig ist. Auch in den kommenden Jahren wird sich die Haushaltslage der Stadt Ottweiler äußerst schwierig gestalten. Ottweiler wird auch zukünftig eine „Haushaltssanierungskommune“ sein.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 42 Abs. 3 KSVG **eine besondere Vorsitzende/ein besonderer Vorsitzender zu bestellen sei. Er schlägt Herrn Batz (CDU) vor**, der bereits in der Sitzung des RPA am 14.10.2015 den Vorsitz übernommen habe.

Diesem Vorschlag stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

Herr Dr. Brück nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende (Herr Batz) berichtet, dass in der o. e. Sitzung des RPA die Vertreter des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises die Prüfungsergebnisse ausführlich dargelegt haben. Sie bestätigten den Jahresabschluss 2011 der Stadt Ottweiler uneingeschränkt. Die Prüfung habe keine Einwendungen ergeben. Sie haben daher vorgeschlagen, die Jahresrechnung festzustellen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen. Bei der im Anschluss von den Mitgliedern des RPA vorgenommenen Belegprüfung sei vorgeschlagen worden, zukünftig den Verkauf von ausgemusterten Feuerwehrfahrzeugen etc. öffentlich auszuschreiben. Bzgl. des vom Ausschuss angeforderten Angebotes der Fa. Isoplan über die Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Verlagerung der B 41 teilt Herr Batz mit, dass das Angebot den Ausschussmitgliedern inzwischen vorliege.

Der Ausschuss habe daraufhin dem Stadtrat einstimmig empfohlen

1. die geprüfte Jahresrechnung für das Jahr 2011 zu beschließen und
2. den Jahresfehlbetrag mit - 2.833.453,16 € und die Bilanzsumme mit 80.572.584,72 € festzustellen.

Weiterhin wurde die einstimmige Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters und den Beigeordneten ausgesprochen.

Herr Franzisky (SPD) betont, dass das Jahr 2011 entgegen der Planung mit einem Defizit in Höhe von lediglich 2,8 Mio. Euro abgeschlossen werden konnte. Er hebt hervor, dass der Haushalt der Stadt Ottweiler weitestgehend von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt. Die Kreisumlage mache alleine 33% der Ausgaben aus gefolgt von 31% für Personalkosten. Herr Franzisky (SPD) weist darauf hin, dass vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt worden sei, dass die Stadt Ottweiler ein deutlich höheres Infrastrukturvermögen habe als z. B. die Gemeinde Spiesen-Elversberg, alleine durch die dreifache Straßen- und Verkehrsfläche, durch zwei gemeindeeigenen Kindertagesstätten und durch 29 Kinderspielflächen. Rund ein Achtel der Ausgaben seien nicht durch Einnahmen gedeckt, was zu einem Anstieg der Verschuldung führe. Dennoch sei die Pro-Kopf-Verschuldung die niedrigste im Landkreis. Er verdeutlicht die Ausgabe-/Einnahmesituation anhand verschiedener Vergleichszahlen. Im Übrigen bestätigt er die Ausführungen des Herrn Batz zum Bericht des Rechnungsprüfungsamts. Herr Franzisky erhofft sich durch den Wechsel des Prüfers für die Zukunft eine Verkürzung der Zeitspanne zwischen Haushaltsjahr und Feststellung der Jahresrechnung. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen und danke den Mitarbeitern der Verwaltung für die hervorragende Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung.

Herr Burger (Grüne) verweist auf die Diskrepanz zwischen den Planzahlen und dem Rechnungsergebnis. Er untermauert seine Aussage durch viele Fallbeispiele. So wies im Finanzplanungszeitraum 2012 - 2014 der Ergebnishaushalt 2011 weiterhin einen Fehlbetrag von jährlich rd. 4,8 Mio. Euro aus. Der Liquiditätskreditbedarf steigt lt. Finanzhaushalt 2011 im gleichen Zeitraum um jährlich rd. 3,6 Mio. Euro. Bei der Hochrechnung bedeute dies, dass in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich 4,8 Mio. Euro Defizit entstehen müsste, insgesamt also 14,4 Mio. Euro. Tatsächlich sei jedoch lediglich ein Defizit in Höhe von 4,2 Mio. Euro im erwähnten Zeitraum entstanden. Die Kassenkredite seien hingegen im erwähnten Zeitraum von 10,8 Mio. Euro (Schätzung) auf rd. 15 Mio. Euro angestiegen.

Herr Burger (Grüne) begrüßt die Beauftragung der ATAX Steuerberatungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresrechnung. Die noch ausstehenden Jahresrechnungen könnten s. M. nach dadurch in den nächsten Monaten abgeschlossen werden.

Herr Rosenfeldt (CDU) weist zu den Äußerungen von Herrn Burger nochmals auf die nicht beeinflussbaren Faktoren bei der Aufstellung des Haushaltsplans hin. So würden sich z. B. die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer erst nach zwei Jahren im Haushalt niederschlagen.

Er regt im Zusammenhang mit dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen an, einen evtl. vorhandenen Feuerwehr-Förderverein mit Erhalt und Pflege der Museumsstücke zu beauftragen. In diesem Fall sei ein symbolischer Preis von einem Euro zu akzeptieren.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig bei 1 Enthaltung

1. die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und
2. den Jahresfehlbetrag mit -2.833.453,16 Euro und die Bilanzsumme mit 80.572.584,72 Euro festzustellen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten in vollem Umfang Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister Holger Schäfer übernimmt den Vorsitz.

Herr Dr. Brück nimmt an den weiteren Beratungen wieder teil.

TOP 4 Anpassung der Entgelte im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb - Vorlage: Amt 20/021/2015

- Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. -

TOP 5 Änderung der Satzung über Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler - Vorlage: Amt 32/028/2015

Sachverhalt:

Infolge des Streikes der Erzieherinnen war die Kindertagesstätte vom 08.05. bis 29.05.2015 vollständig geschlossen. In der Zeit vom 01.06. bis 05.06.2015 konnte nur eine Notgruppe angeboten werden. Bereits in der Ratssitzung vom 28.05.2015 bestand Einvernehmen, die Elternbeiträge für die Schließungszeit zu erstatten. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Möglichkeiten zu prüfen. Im letzten Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing wurde eine mögliche Satzungsänderung und eine dadurch möglich werdende Erstattung an den Haupt-, Personal- und Finanzausschuss übertragen, damit die Erstattung möglichst schnell umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung hat nun zur Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Streikes in der Kindertagesstätte Schwalbenweg eine Satzungsänderung zum 01.01.2015 geprüft. Grundsätzlich ist eine solche Satzungsänderung möglich, weil hierdurch die Bürger nicht belastet werden.

Die SPD-Fraktion hatte in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing vom 13.10.2015 folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:

§ 5 Abs. 5 der Satzung soll wie folgt gefasst werden:

Die Beiträge tragen zur Deckung der Personalkosten bei. Daher sind sie auch während der Ferien, bei Erkrankung des Kindes und bei vorübergehender Schließung der Einrichtung bis zu einem Monat in voller Höhe zu zahlen. *Ausgenommen von dieser Regelung sind Schließungen, bei denen der Stadt als Träger keine Personalkosten entstehen.* Der Träger behält sich jedoch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankenhaus- und Kuraufenthalt über eine Zeitdauer von 6 Wochen) eine andere Entscheidung vor.

Bei der vorgeschlagenen Regelung würden auch Streiks von wenigen Stunden Dauer zu einer Erstattungspflicht führen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand erscheint bei der Höhe der dann vor-

zunehmenden Erstattung (anteilig pro Tag von 3,18 € bei einem Regelplatz) als unangemessen. Von daher sollte eine Mindestschließzeit festgesetzt werden. Außerdem sollte eine Regelung für den Fall der Inanspruchnahme einer Notgruppe getroffen werden. Im Falle einer Notgruppe fallen nämlich Personalkosten an.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, folgenden § 5 a in der Satzung einzufügen::

§ 5 a

Im Falle einer streikbedingten Schließung von Kindertageseinrichtungen, die mindestens 14 Kalendertage ununterbrochen andauert, werden die Elternbeiträge anteilig für die Zeit der Schließung der Kindertageseinrichtungen erstattet. Bei Inanspruchnahme einer Notgruppe entfällt der Anspruch auf Erstattung für diese Zeit der Inanspruchnahme.

Die vorgeschlagene Änderungssatzung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Er erklärt, dass die Verwaltung inzwischen die Möglichkeit zur Rückzahlung der Elternbeiträge für die Dauer des Streiks der Erzieher/Innen geprüft habe. Entgegen der ursprünglichen Meinung, dass eine rückwirkende Satzungsänderung nicht möglich sei, ist sie in diesem speziellen Fall doch möglich, da die Bürger hierdurch nicht belastet werden. Die Festlegung der Schließdauer auf mind. 14 Tagen sei mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit zum Verwaltungsaufwand zu sehen. Im HPF-Ausschuss am 17.11.2015 wurde dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Herr Batz (CDU) begrüßt die Rückerstattung der Elternbeiträge noch in diesem Jahr, zumal der Stadt durch Einsparungen bei den Personalkosten keine Mehrkosten entstehen. Die Eltern hingegen waren doppelt belastet; zum einen war der Kindergartenbeitrag zu zahlen, zum anderen musste eine alternative Betreuung für die Kinder organisiert und auch bezahlt werden. Die CDU stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Frau Cayrol (SPD) schließt sich den Ausführungen von Herrn Batz an. Im Namen der SPD-Fraktion beantragt sie, in Fällen, in denen der Stadt keine Personalkosten entstehen, die Mindestschließzeit, entgegen der Vorlage, auf 7 Tage festzulegen.

Herr Rosenfeldt (CDU) bittet darum, die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Die Rückerstattung kleiner Beträge verursache hohe Transaktionskosten, die von den Steuerzahlern aufgebracht werden müssten.

Herr Burger (Grüne) spricht sich für die volle Rückerstattung der Elternbeiträge aus. Eine Mindestschließzeit sollte nicht in die Satzung aufgenommen werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den **Antrag der SPD-Fraktion** abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 10 Stimmen bei 15 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 15 Stimmen bei 10 Gegenstimmen die als **Anlage 3** beigefügte Änderungssatzung.

TOP 6 Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Erstattung der Elternbeiträge anlässlich des Streikes - Vorlage: Amt 32/029/2015

Sachverhalt:

Durch die Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler rückwirkend zum 01.01.2015 ist eine Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Streikes vom 08.05.2015 bis 05.06.2015 zu leisten. Auf die Erstattung haben die Eltern somit einen Rechtsanspruch. Dadurch wird die Ausgabe unabweisbar und war bei Aufstellung des Haushaltes 2015 nicht vorherzu-

sehen. Bei der Erstattung der Elternbeiträge handelt es sich deshalb um eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.000,00 €, die aber durch die Einsparung der Personalkosten gedeckt ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 22.000,00 €, die durch ersparte Personalkosten gedeckt sind.

TOP 7 EVS-Wirtschaftsplan 2016 - Vorlage: Amt 60/083/2015

Sachverhalt:

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hat am 03. November 2015 in Illingen und am 04. November 2015 in Endsdorf zu einem Regionalforum für alle saarländischen Städte- und Gemeinderäte eingeladen. Bei den Veranstaltungen wurde der Wirtschaftsplan 2016 vorgestellt. Es bestand zudem die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit dem EVS die aktuellen Aspekte der Abwasser- und Abfallwirtschaft zu diskutieren.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass im Bereich der **Abfallwirtschaft** die Ergebnisse der abgelaufenen drei Geschäftsjahre oberhalb der Planergebnisse liegen. Der zum 31.12.2016 prognostizierte nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 8,8 Mio. EUR kann somit durch die positiven Jahresergebnisse 2017 und 2018 vollständig abgebaut werden. Das Gesamtgebührenaufkommen bleibt stabil und die anfallenden zusätzlichen Kosten durch die Übernahme von Grünschnitt ab 2018 sollen kostendeckend gegenfinanziert werden.

Für den **Abwasserbereich** bleibt auch für das Jahr 2016 der einheitliche Verbandsbeitrag mit 3,054 EUR pro Kubikmeter Frischwasser konstant. Die im Wirtschaftsplan 2015 für 2016 vorgesehene Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrages um 4 % kann somit aufgrund der prognostizierten Ertragslage auf das Jahr 2018 verschoben werden.

Der komplette Wirtschaftsplan 2016 kann unter www.evs.de unter dem Menüpunkt „Der EVS“ im „Mitgliederbereich Regionalforen“ (Benutzername: EVS, Passwort: Reg*3141) aufgerufen werden.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Batz (CDU) begrüßt, dass der EVS die angedachte Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 2018 verschoben hat. Zur Übernahme der Grünschnittentsorgung durch den EVS äußert er jedoch Bedenken. Er sieht hier Kosten auf die Bürger zukommen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

8.1.1. Der Vorsitzende weist auf die Verschiebung der Ratssitzung im Dezember hin. Sie findet am 16.12.2015 statt; die Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses ist deshalb auf den 09.12.2015 vorverlegt. Grund für die Änderungen ist der Redaktionsschluss der Ottweiler Zeitung, der wegen der fristgerechten Veröffentlichung von Satzungsänderungen zum 01.01.2016 beachtet werden müsse.

8.1.2. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stadt Ottweiler bis heute 150 Flüchtlinge zugewiesen worden seien. Von diesen 150 Personen seien schätzungsweise noch 120 Personen hier ansässig. In der nächsten Woche werden wieder 8 Personen erwartet. Das Wohnungsangebot in Ottweiler sei nach wie vor gut.

Begrüßenswert wäre es, wenn sich mehr Bürger als Willkommenspaten zur Verfügung stellten. An dieser Stelle dankt er Herrn Franzisky (SPD) für sein Engagement als Koordinator der Willkommenspaten.

Der Vorsitzende weist auf die Veranstaltung des JuZ und des Jugendrates am vergangenen Sonntag im Pavillon hin, zu der jugendliche Flüchtlinge mit ihren Familien und die Willkommenspaten eingeladen waren. Insgesamt trafen sich bei der gelungenen Veranstaltung ca. 70 Personen. Er dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

8.2. Herr Batz (CDU) bezieht sich auf die Resolution des Ortsrates Stennweiler bzgl. der Windkraftanlagen am Stülzeshof. Herr Batz bittet darum, den Stadtratsmitgliedern die Stellungnahme der Gemeinde Schiffweiler im Rahmen des FNP-Verfahrens in Kopie zukommen zu lassen.

(Das Schreiben der Ortsvorsteherin und die Antwort der Verwaltung wurde den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt.)

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gemeinde Schiffweiler wurde im FNP-Verfahren insgesamt dreimal beteiligt. Eine Stellungnahme ist bei der Stadt Ottweiler nicht eingegangen.

8.3. Frau Cayrol (SPD) fragt an,

1. ob es bzgl. des Ausbaus von Ganztagschulen insbesondere der gebundenen Ganztagschulen oder der Einrichtung von Ganztagszweigen Pläne bei der Verwaltung gebe,
2. ob diesbezüglich Gespräche mit der Landesregierung geführt worden seien,
3. welche Möglichkeiten sich in Ottweiler hierzu anbieten,
4. wie die finanziellen Auswirkungen seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass vor ca. 6 Wochen Gespräche stattgefunden haben. Planungen bestehen derzeit nicht, da der finanzielle Rahmen (Zahlen werden noch mitgeteilt) für die Stadt Ottweiler nicht zu bewältigen sei. Die übrigen Fragen werden schriftlich beantwortet.

TOP 9 Einwohnerfragestunde
--

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Die Sitzung endet um: 20:00 Uhr

Die Vorsitzenden:

gez. Holger Schäfer
Bürgermeister

gez. Christian Batz
gem. § 42 Abs. 3 KSVG

Die Schriftführerin:

gez. Christraud Parnisari
Verw.-Angestellte